

17.08.2011

## Ihre Honorarabrechnung des 1. Quartals 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihren Honorarbescheid für das 1. Quartal 2011.

Die Kontoübersicht wurde zum Vorquartal nicht verändert und gibt Ihnen in gewohnter Weise eine Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung 1./2011.

Auf Seite 3 des Honorarbescheides finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten.

Auf den anschließenden Seiten haben wir den Honorarbescheid auf Anregung aus Ihrem Kreise teilweise verändert. Den auf diesen Seiten ausgewiesenen Honorarblöcken können Sie entnehmen, wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt. Die in den Honorarblöcken angegebenen Kennzeichen ermöglichen Ihnen eine Zuordnung der jeweiligen Honorarbestandteile zu den von Ihnen abgerechneten Leistungen. Diese finden Sie – zusammen mit den dazugehörenden Kennzeichen – in der Anlage 2 zum Honorarbescheid.

Neu aufgenommen wurde in diesem Quartal die Darstellung von Honorarblöcken für belegärztliche Leistungen. Die Honorarbestandteile werden nunmehr gesondert ausgewiesen sowohl für das Abrechnungsgebiet Ersatzkassen/Primärkassen (AG1), Abrechnungsgebiet Sozialhilfe/Auslandsabkommen (AG 2) als auch für das Abrechnungsgebiet der Sonstigen Kostenträger (AG 4).

Nicht verändert haben wir die Anlage 1 und 2 zum Honorarbescheid.

Die Anlage 1 zum Honorarbescheid umfasst zum einen die Ihnen mitgeteilten Bezugsgrößen Ihres RLV und Ihrer QZV (bei neuen oder jungen Praxen kann der Betrag abweichen) und/oder Kapazitätsgrenzen und zum anderen die von Ihnen angeforderte Vergütung. Die RLV und QZV sind vollständig miteinander verrechenbar.

Der Nachweis über die abgerechneten Leistungen (Anlage 2) enthält die Spalten Abrechnungsgebiet (AG) und Kennzeichen. Das Abrechnungsgebiet benennt die Kassenart, zu deren Lasten die Leistungen vergütet wurden (z. B. AG 1 = Vergütung zu Lasten Ersatzkassen/Primärkassen, AG 4 = Vergütung zu Lasten der Sonstigen Kostenträger). Die Bezeichnung der AG's, zu deren Lasten Sie Leistungen abgerechnet haben, finden Sie in der Überschrift zu den Honorarblöcken.

Wie bereits im Vorquartal fügen wir dem Honorarbescheid einen „Quotenzettel“ hinzu. Diesem können Sie die Höhe der vorgenommenen Quotierung der Honorartöpfe entnehmen, die wir laut Beschluss des Bewertungsausschusses und der Anlage C zum Verteilungsmaßstab vom 23.04.2010 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.01.2011 zu bilden haben. Die Quote weist aus, in welcher Höhe wir die angeforderten Leistungen der entsprechenden Gruppen auszahlen können.

Wir hoffen, nunmehr eine größtmögliche Transparenz im Honorarbescheid dargestellt zu haben. Anregungen für weitere Verbesserungen nehmen wir gerne entgegen.

Sollten sich Fragen zu Ihrer persönlichen Abrechnung ergeben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Abrechnung.

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG